

Vorlage für die Sitzung des Senats am 8. November 2016

„Fortsetzung von Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget“

A. Problem

Am 15.09.2015 hat der Senat im Rahmen der Vorlage zum 3. Sofortprogramm u.a. beschlossen:

1. Der Senat stimmt der vorgeschlagenen zusätzlichen Mittelbereitstellung für das „Dritte Sofortprogramm“ im Jahr 2015 in Höhe von insgesamt rd. 3,92 Mio. € und rd. 300 VZE und den damit verbundenen Folgewirkungen für die Jahre 2016 und 2017 zu.
5. Der Senat bittet die betroffenen Ressorts, in jedem Quartalsbericht im Rahmen des Produktgruppencontrollings den Sachstand zur Stellenbesetzung bzw. zum Mittelabfluss vorzulegen.

Der Senat hat am 12.01.2016 mit den Eckpunkten eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzepts u.a. beschlossen:

1. Der Senat stimmt den in der Anlage beigefügten Eckpunkten eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzepts des Senats und der Weiterleitung als Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Prognosen über den Zuzug von Flüchtlingen regelmäßig, vorerst halbjährlich, anzupassen.
3. Der Senat bittet die vorliegenden Ressorts, die aus den Eckpunkten resultierenden Finanzbedarfe vorrangig im Rahmen der laufenden Haushaltsaufstellung in den jeweiligen Ressorthaushalten zu berücksichtigen und dem Senat vorzulegen.

In der Vorlage zum Revisionsergebnis der Haushaltsaufstellung 2016/2017 vom 08.03.2016 wird u.a. ausgeführt:

„Vor dem Hintergrund der schwer einschätzbaren Entwicklung wird vorgeschlagen, für die Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zunächst **Pauschalbeträge für Sozialeleistungen, Investitionen, Personal- bzw. konsumtive Ausgaben und das Integrationskonzept** einzustellen. Konkret handelt es sich um:

	2016	2017
• die flüchtlingsbezogenen Sozialleistungen	185,0 Mio. €	160,0 Mio. €
• konsumtive Globalmittel (Mieten, Personal- und Sachkosten des 3. Sofortprogramms, Integrationsbudget)	47,7 Mio. €	58,5 Mio. €
• investive Globalmittel (Schaffung von Flüchtlingsunterkünften)	92,3 Mio. €	51,5 Mio. €

Diese Pauschalbeträge mit einem Mittelvolumen von 325 Mio. € (2016) und 270 Mio. € (2017) sollten jeweils global – getrennt im Landes- bzw. städtischen Haushalt – veranschlagt und mit einer Sperre versehen werden. Über die Aufhebung der Sperre für die flüchtlingsbezogenen Sozialleistungen sollte der Haushalts- und Finanzausschuss jeweils auf Basis der Entwicklung des 1. Halbjahres entscheiden. Über die Freigabe der übrigen Mittel sollte der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage konkreter antragsbegründender Unterlagen entscheiden.

Hinsichtlich der investiven bzw. konsumtiven Mittel zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge ist - unabhängig von der Freigabe der Mittel - über die bereits eingegangenen Verpflichtungen sowie über längerfristige Wohnnutzungsmöglichkeiten zu berichten.

Sofern erforderlich wären weitere, im Vollzug nicht darstellbare Mehrbedarfe in Form eines Nachtragshaushaltes bereitzustellen.“

Daraufhin hat der Senat zum Revisionsergebnis der Haushaltsaufstellung 2016/2017 am 08.03.2016 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

5. Der Senat stimmt der vorgeschlagenen Veranschlagung von Pauschalbeträgen zur Finanzierung der Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und der Anbringung von Sperrvermerken zu.
7. Die für die Umsetzung des Integrationsbudgets verantwortlichen Ressorts werden gebeten, bis zum 19. April auf Grundlage ihrer inhaltlichen Themenstellungen im Integrationskonzept und der dort gefassten Beschlüsse dem Senat bis zur Weiterleitung des Haushalts an die Bürgerschaft entsprechende abgestimmte Konzepte mit Vorschlägen der Mittelverwendung vorzulegen und dabei auch ggf. heranzuziehende Ko-Finanzierungsmöglichkeiten einzubeziehen.

In Bezug auf das 3. Sofortprogramm hat der Senat in der Vorlage vom 19.04.2016 (Evaluation des 3. Sofortprogramms) folgenden Beschluss gefasst:

2. Der Senat beschließt die Bereitstellung von Personalmitteln i.H.v. 17,118 Mio. € sowie von konsumtiven Mitteln i.H.v. 5,935 Mio. €, mit einem Gesamtvolumen

von 23,053 Mio. € in 2016 sowie von Personalmitteln i.H.v. 19,075 Mio. € und konsumtiven Mitteln i.H.v. 6,299 Mio. € mit einem Gesamtvolumen von 25,374 Mio. € in 2017 aus den veranschlagten Globalmitteln.

Am 19.04.2016 hat der Senat die ressortübergreifenden Teilbudgets als geeignete Grundlage der Umsetzung des mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzepts des Senats zur Kenntnis genommen und beschlossen:

2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die damit vorliegende Konkretisierung der Umsetzung des Integrationskonzepts in geeigneter Form im Zusammenhang mit Haushaltsplanentwürfen 2016/17 zum 3.5.2016 der Bremischen Bürgerschaft zu übermitteln.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, gemeinsam mit der Senatskanzlei und den jeweiligen Ressorts, für prioritäre erste Maßnahmen dem Senat im Mai 2016 eine Vorlage über die Höhe der zu entsperrenden und auf die Ressorthaushalte aufzulösenden Mittel zur Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen.

Daraufhin hat der Senat am 07.06.2016 mit der Vorlage zur Umsetzung des Integrationskonzepts die konkreten Maßnahmen festgelegt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat beschließt prioritär die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen zur Umsetzung des Integrationsbudgets mit einem Gesamtumfang von 13,579 Mio. € in 2016.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen um Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Verteilung der eingestellten Globalmittel.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen im 1. Quartal 2017 eine Evaluation zum Umsetzungsstand der Maßnahmen mit Stichtag 31.12.2016 durchzuführen und hierüber erneut zu berichten.
4. Der Senat beschließt die Mitteilungen des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag und Stadtbürgerschaft) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat daraufhin am 16.06.2016 zu der Vorlage „Verteilung der konsumtiven Globalmittel (Mieten, Personal- und Sachkosten des 3. Sofortprogramms, Integrationsbudget) für 2016 u.a. wie folgt beschlossen:

2. Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Freigabe der konsumtiven Globalmittel (Mieten, Personal- und Sachkosten des 3. Sofortprogramms, Integrationsbudget) für das Haushaltsjahr 2016 i.H.v. 41,932 Mio. € zu und ermächtigt die Senatorin für Finanzen zur haushaltstechnischen Umsetzung.
3. Der Haushalts- und Finanzausschuss bittet um die Vorlage der Evaluationsergebnisse zur Umsetzung der Maßnahmen des Integrationsbudgets nach er-

folgter Senatsbefassung im I. Quartal 2017.

Es sollte sichergestellt werden, dass die notwendigen Integrationsmaßnahmen sowohl aus dem Integrationsbudget als auch aus dem 3. Sofortprogramm bis zum Vorliegen der Evaluation in 2017 weitergeführt werden können.

B. Lösung

Für die Weiterführung der gemäß der Senatsvorlagen vom 07.06.2016 und vom 25.10.2016 anerkannten Maßnahmen aus dem Integrationsbudget und den Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm sollten einheitliche Regelungen gelten:

1. Anerkannte und bereits begonnene Maßnahmen aus dem Integrationsbudget und dem 3. Sofortprogramm können zunächst bis zum 30.06.2017 fortgeführt werden, jedoch nur, sofern die Ressorts die Notwendigkeit der Fortführung begründen. Hierzu müssen die Ressorts in 2016 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für eine Fortführung bis zum 30.06.2017 durch den Haushalts- und Finanzausschuss beantragen und zuvor den Senat befassen. Hierfür ist eine „Sammelvorlage“ je Ressort zu erstellen, in der neben den Mittelbedarfen für eine sechsmonatige Fortführung in 2017 auch dargestellt werden soll, in welcher Höhe die Mittel bis zum 30.09.2016 abgeflossen sind und welcher Mittelabfluss bis zum Jahresende 2016 für die jeweiligen Maßnahmen erwartet wird. In Bezug auf Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm ist zudem das beigefügte Maßnahmenblatt (indikatorenbezogene Darstellung) auszufüllen (siehe Anlage).
2. Über eine Weiterführung der zentralen Finanzierung der Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget über den 30.06.2017 hinaus werden der Senat und der Haushalts- und Finanzausschuss im Rahmen der Evaluation entscheiden. Dabei ist auch die weitere Entwicklung der Zugangszahlen zu berücksichtigen.
3. Grundsätzlich können zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Maßnahmen eingeleitet werden, die nicht Teil der anerkannten Maßnahmen des Integrationsbudgets vom 07.06.2016 oder des 3. Sofortprogramms waren.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Grundsätzlich dürfen die veranschlagten konsumtiven Globalmittel im PPL 93 nicht überschritten werden. Die konkreten finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Ressortvorlagen einzelfallbezogen dargestellt.

Die Vorlage hat keine unmittelbaren genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit allen Ressorts wird eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt, dass die mit den Senatsvorlagen vom 07.06.2016 und vom 25.10.2016 anerkannten und bereits begonnenen Maßnahmen aus dem Integrationsbudget und dem 3. Sofortprogramm im Jahre 2017 zunächst bis zum 30.06.2017 - in besonderen Fällen auch bis zum 31.12.2017 - fortgeführt werden können, sofern die Notwendigkeit der Fortführung durch die Ressorts gegenüber dem Senat begründet wird. In den entsprechenden Senatsvorlagen ist von den Ressorts neben den Mittelbedarfen für eine sechsmonatige Fortführung in 2017 darzustellen, in welcher Höhe die Mittel bis zum 30.09.2016 abgeflossen sind und welcher Mittelabfluss bis zum Jahresende 2016 für die jeweiligen Maßnahmen erwartet wird. In Bezug auf Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm ist das beigefügte Maßnahmenblatt auszufüllen.
2. Der Senat beschließt, dass über eine Weiterführung der zentralen Finanzierung der Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis 31.12.2017 grundsätzlich nach erfolgter Evaluation vom Senat entschieden wird.
3. Die SF wird gebeten, die Ressortvorlagen zur Fortsetzung von Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen und die entsprechenden haushaltstechnischen Ermächtigungen einzuholen.